

20 



22

Transparenzbericht



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Stand Juni 2023

Bildnachweise

- Seite 4 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Stefan Wieland
Seite 9 privat; Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Jörg Heidemann © VUT/Stefan Wieland; Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Dr. Till Völger © Bernhardt Link; Frank Röth © Christian Hartmann; Oliver Ewy © Laura Westermann; Angelo D'Angelico, Ronny Unganz, Tonio Bogdanski, Dr. Henning Zimmermann, Jens Rose, Fabrizio Levita, Gerald Mertens, Alexander Warnke, Eckehard Stier, Felix Partenzi, Prof. Birgit Schmieder, Christian Balcke, Hendrik Menzl, Detlev Tiemann © Michael Reinhardt für GVL
Seite 10 Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Detlev Tiemann, Gerald Mertens © Michael Reinhardt für GVL; Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers © Stefan Wieland für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2022

Vorwort	4
Kennzahlen der GVL	6
Rechtsform und Organisationsstruktur	7
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	7
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	7
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	8
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2022	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2022	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	26
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	32
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	33
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	33
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Ausschüttungstermine	35
Zuwendungen	36
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	36
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	36
Kooperationen	36
Abhängige Verwertungseinrichtungen	36
Inkassodienstleister	37
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	37
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	39
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	39
Abkürzungsverzeichnis	41

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berechtigte der GVL,

mit dem sich abzeichnenden Ende der Corona-Pandemie hofften 2022 viele auf ein Jahr der Erholung und des Anknüpfens an „Vor-Corona-Verhältnisse“. An Aufatmen war jedoch nicht zu denken: Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und seine Folgen erneuerten die gesellschaftliche Verunsicherung.

Die Herausforderungen der noch jungen 2020er-Jahre haben viele Aspekte unseres Lebens – sei es das Konsumverhalten, die Mediennutzung oder die Arbeitswelt – nachhaltig verändert. Eine „neue Normalität“ hat Einzug gehalten und auch in der Kreativbranche ihre Spuren hinterlassen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben eine besondere Dynamik mit sich gebracht, in der kreative Köpfe auch in-

novative Wege beschritten haben, um ihre Kunst und ihr Talent zu teilen. Während das Live-Geschäft durch die zeitweise Schließung der Bühnen stark beeinträchtigt war, setzte das Streaming seinen Höhenflug fort, begleitet von Börsengängen und spektakulären Katalogverkäufen international erfolgreicher Künstler*innen.

Wir konnten die GVL wirtschaftlich erfolgreich durch diese wechselhaften Zeiten navigieren und dabei historische Höchstwerte für unsere Auszahlungen erzielen. Zugleich haben wir diese besondere Phase genutzt, um uns technisch und organisatorisch entscheidend weiterzuentwickeln.

Mit Einnahmen von 235 Mio. Euro blicken wir für 2022 auf solide Ergebnisse. Der

Rückgang unserer Erlöse im Vergleich zu 2021 beruht dabei in erster Linie auf einmaligen Sondereffekten im Vorjahr. Trotz eines deutlichen Anstiegs der Erlöse aus der öffentlichen Wiedergabe, dem sogenannten Kneipenrecht, haben wir das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht.

Um unsere Einnahmen weiter zu steigern, haben wir 2022 Verhandlungen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe und Sendung geführt und setzen diese im aktuellen Jahr fort. Neu hinzugekommen ist der Verwertungsauftrag für Online-Rechte: Nach der Anpassung des deutschen Urheberrechts im Sommer 2021 haben wir im vergangenen Jahr Gespräche mit den Plattformbetreibern begonnen, um die neuen Vergütungsansprüche durch die GVL umzusetzen.

Absolute Priorität hat für uns die vollständige und qualitativ saubere Verarbeitung von Produkt-, Nutzungs- und Mitwirkungsdaten – eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Exzellente Daten sind die elementare Voraussetzung für pünktliche und reibungslose Verteilungen. Hierbei sind wir auf den laufenden Dateninput unserer Partner – Hersteller, Sender und Künstler*innen – angewiesen und haben gemeinsam große Fortschritte erzielt.

Viele weitere Investitionen und Projekte haben Früchte getragen: Inzwischen



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer der GVL

schließen neue Berechtigte ihren Wahrnehmungsvertrag komplett online und papierlos ab. Damit ist die GVL einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung und zur Senkung administrativer Hürden gegangen.

Das Hersteller-Portal bietet inzwischen eine Vielzahl von anwendungsfreundlichen Funktionen, die den Labels die Zusammenarbeit mit der GVL erleichtern. International hat sich die GVL mit der Anbindung an die Herstellerdatenbank RDx in eine Vorreiterrolle begeben, um die Entwicklung weltweit einheitlicher Datenstandards voranzutreiben.

Einen wichtigen Meilenstein haben wir 2022 bei der Künstler-Verteilung erreicht: Wir sind in den regulären Verteilrhythmus übergegangen. Das heißt ab 2023: eine Schlussverteilung pro Jahr – und damit Verlässlichkeit für unsere Berechtigten.

Außer „Wann bekomme ich wie viel Geld?“ werden wir von unseren Berechtigten immer wieder gefragt: „Wie genau macht ihr das?“. Deswegen haben wir uns weiter darauf konzentriert, unseren Künstler*innen und Hersteller*innen die Arbeit und die Zusammenhänge der GVL näherzubringen. Das heißt, für uns, verstärkt Einblicke hinter die GVL-Kulissen zu gewähren und Gesichter der Menschen zu zeigen, die Tag für Tag mit ihrer Arbeit die Services der GVL erbringen. Wir sind präsent bei Workshops und Festivals und bieten un-

seren Berechtigten abwechslungsreiche Talk- und Seminarformate an.

Wir freuen uns, dass sich die Wahrnehmung der GVL in den Augen ihrer Berechtigten mit steigender Transparenz weiter verbessert hat und wir gutes Feedback für unsere Arbeit erhalten. Mittlerweile begleiten uns Zuspruch und Unterstützung auf dem Pfad der grundlegenden Transformation, den wir als modernes Dienstleistungsunternehmen beschritten haben. Das bestärkt und motiviert uns, weiterhin unser Bestes für unsere Künstler*innen und Labels zu geben.

Die Kreativbranche nachhaltig zu unterstützen und ihre Vielfalt zu fördern gehört zu unserem Selbstverständnis als GVL. Daher fördern wir mit unseren Zuwendungen eine breite Palette von Projekten, Preisen und Kongressen. Zugleich arbeiten wir eng mit den zentralen Institutionen der

Branche zusammen – darunter die Initiative Musik, die 2023 ihr 15-jähriges Bestehen feiert. Seit ihrer Gründung stehen wir als Hauptgesellschafter hinter der größten deutschen Fördereinrichtung im Bereich Populärmusik – nicht nur finanziell.

Eine vielfältige Kulturlandschaft ist gerade in Zeiten der Veränderung weit mehr als nur Begleitmusik. Vielmehr kann sie den Ton für gesellschaftlichen Wandel angeben: Kunst und Kultur bieten einzigartige Plattformen, um Ideen zu vermitteln, das Bewusstsein für wichtige Themen zu schärfen und unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen.

Als GVL verstehen wir uns als Teil dieser vielfältigen Kulturlandschaft. Wir feiern diese Pluralität und bekennen uns mit großer Leidenschaft zu unserem Leitsatz: „Die Welt ist eine Bühne. Wir stehen dahinter.“

Ihr



Guido Evers

Ihr



Dr. Tilo Gerlach

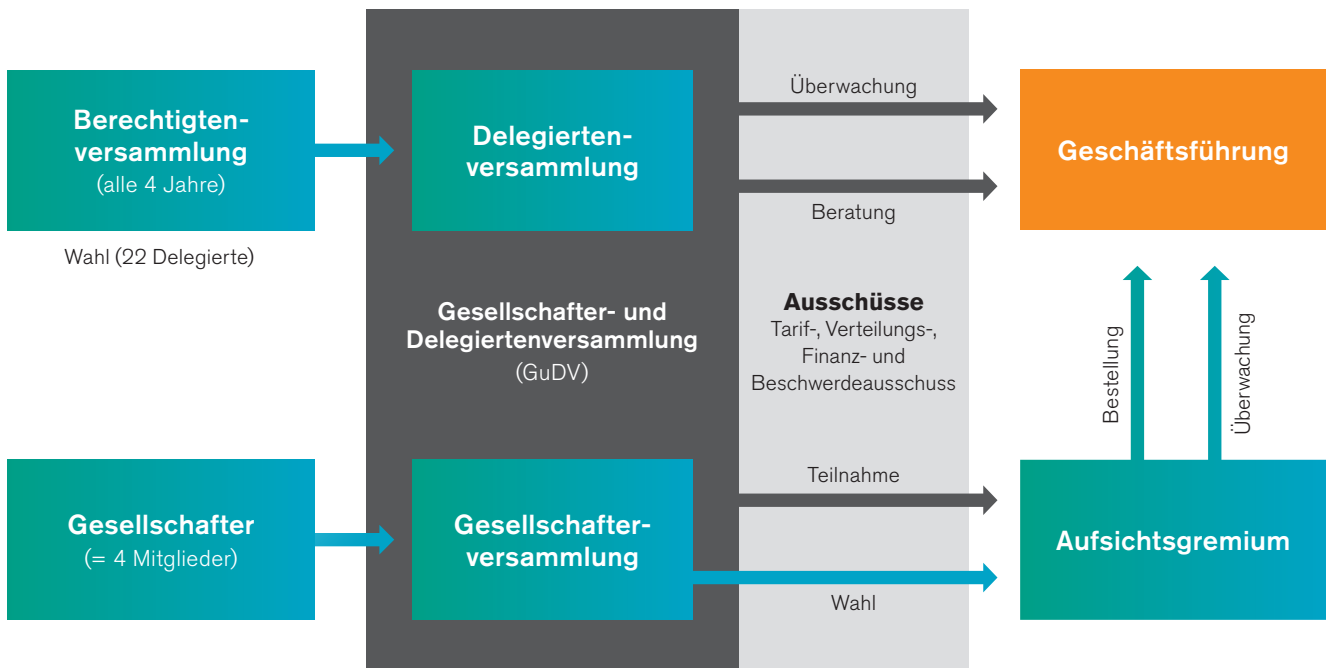
GVL – Die Welt ist eine Bühne.
Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2022	2021	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gesamterlöse Radio	49.663	50.861	-1.198	-2,4
Gesamterlöse TV*	36.680	34.780	1.900	5,5
Gesamterlöse Kabel	8.335	6.813	1.522	22,3
Rundfunk und Kabel	94.678	92.453	2.224	2,4
Öffentliche Wiedergabe	39.092	30.657	8.435	27,5
Erlöse Webcasting	2.272	2.252	21	0,9
Vervielfältigung	86.097	111.261	-25.164	-22,6
Sonstige Erlöse	4.861	3.198	1.663	52,0
Erlöse von ausländischen VGs	8.369	8.783	-414	-4,7
Erträge gesamt	235.369	248.604	-13.235	-5,3
GVL-eigener Verwaltungsaufwand	25.263	24.197	1.067	4,4
<i>GVL-Kostensatz</i>	<i>10,7 %</i>	<i>9,7 %</i>	<i>1,0 %p</i>	<i>10,3</i>
Inkassoprovisionen	5.711	6.798	-1.087	-16,0
Pirateriebekämpfung	600	600	0	0,0
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	754	1.292	-537	-41,6
Zwischensumme Aufwendungen	32.329	32.886	-557	-1,7
Zuwendungen	3.573	3.281	292	8,9
<i>Zuwendungsquote</i>	<i>1,8 %</i>	<i>1,5 %</i>	<i>0,2 %p</i>	<i>16,0</i>
Aufwendungen gesamt	35.902	36.167	-265	-0,7
Brutto-Verteilungsbetrag	199.467	212.437	-12.970	-6,1
Gesperrter Betrag	0	0	0	0,0
Netto-Verteilungsbetrag	199.467	212.437	-12.970	-6,1
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	183	189	-6	-3,2
Ausübende Künstler	157.317	155.795	1.522	1,0
Veranstalter	71	70	1	1,4
Tonträgerhersteller/VC-Hersteller	13.105	12.695	410	3,2
Berechtigte der GVL gesamt	170.493	168.560	1.933	1,1

* In den TV-Gesamterlösen sind Einnahmen aus Videoclips im Jahr 2021 i. H. v. TEUR 2.260 und im Jahr 2022 i. H. v. TEUR 3.156 enthalten.

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat vier Gesellschafter: den Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI) und den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) für die Herstellerseite sowie die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V. (ehemals Deutsche Orchestervereinigung e. V., DOV) und den Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS) für die Künstlerseite.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt zwölf Delegierte der Kategorie Künstler und zehn Delegierte der Kategorie Hersteller – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 4. Juni 2021. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, unisono und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt unter anderem bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler	Musikregisseure und künstlerische Produzenten
Christian Balcke	Künstler	Konzert- und Theaterorchester
Hans Reinhard Biere	Künstler	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e. V.	Gesellschafter	
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller	Tonträgerhersteller
Oliver Ewy	Künstler	Schauspieler
Günther Gebauer	Künstler	Studios Musiker
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Jörg Heidemann Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.	Gesellschafter	
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Fabrizio Levita	Künstler	Gesangssolisten
Hendrik Menzl	Künstler	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Pop)
Gerald Mertens unisono Deutsche Orchestervereinigung e. V.	Gesellschafter	
Felix Partenzi	Künstler	Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller	Tonträgerhersteller
Frank Röth	Künstler	Synchronschauspieler und künstlerisch Vortragende
Prof. Birgit Schmieder	Künstlerin	Instrumentalsolisten und feat. Performer (Klassik)
Eckehard Stier	Künstler	Dirigenten
Detlev Tiemann Vorsitzender der GuDV	Künstler	Chorsänger in sonstigen Chören und Tänzer

Ronny Unganz

Dr. Till Völger

Alexander Warnke

Dr. Henning Zimmermann
Universal Music Entertainment GmbH

Hersteller

Veranstalter

Gesellschafter

Hersteller

Tonträgerhersteller

Hersteller

Hersteller von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Esebeck
Hersteller



Oliver Ewy
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Fabrizio Levita
Künstler



Hendrik Menzl
Künstler



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Frank Röth
Künstler



Prof. Birgit Schmieder
Künstlerin



Eckehard Stier
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Hersteller



Dr. Till Völger
Gesellschafter



Alexander Warnke
Hersteller



Dr. Henning Zimmermann
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter der Kategorie Hersteller und der Kategorie Künstler – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der Vorsitzende der GuDV und sein Stellvertreter nehmen als Delegiertenvertreter (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2022 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt von den Gesellschaftern der Hersteller)



Gerald Mertens
(gewählt von den Gesellschaftern der ausübenden Künstler)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)



Andreas Klöpfel
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

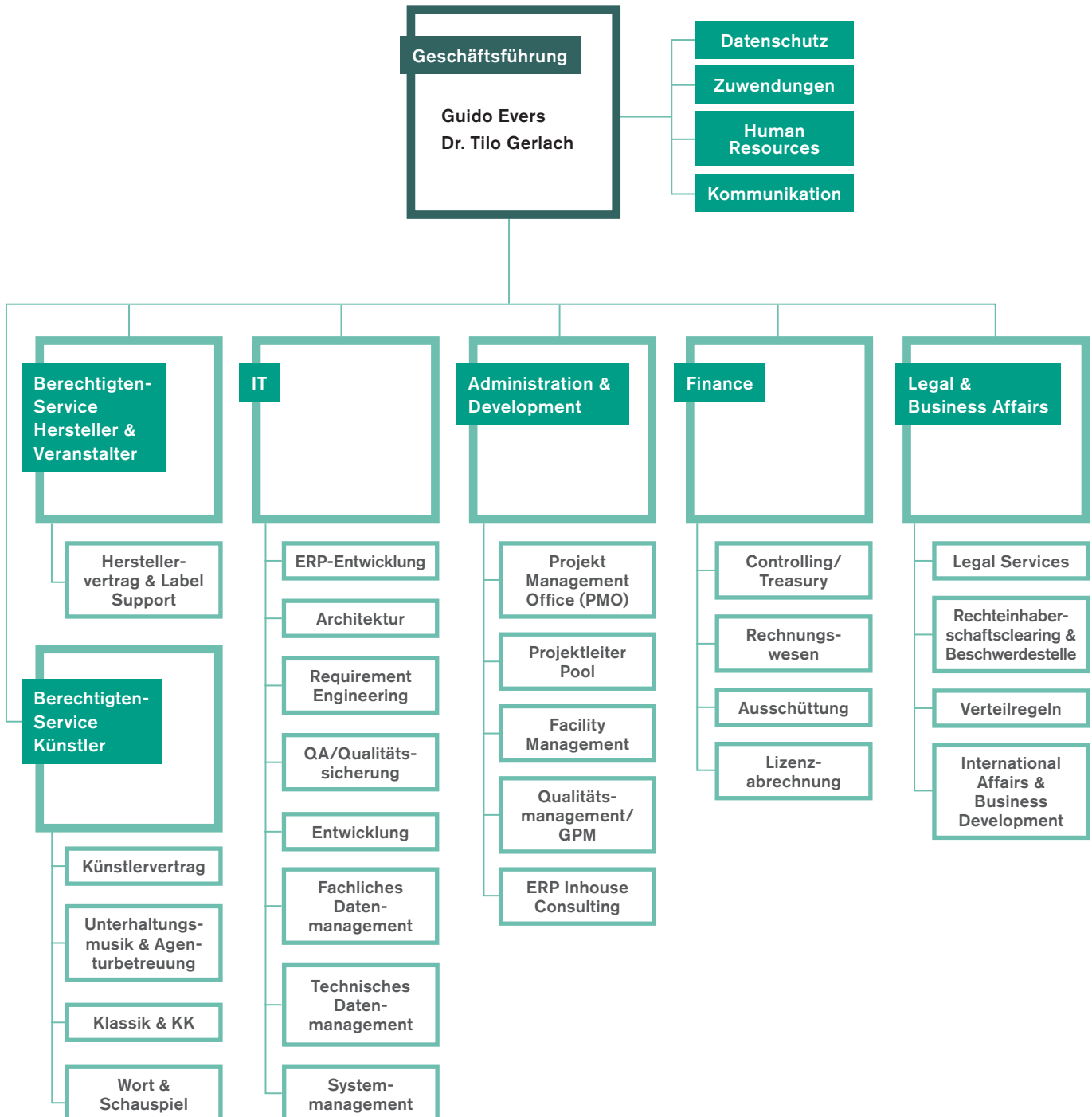
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und alle Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt TEUR 737.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20b Abs. 2 UrhG	VG Wort, GVL, VG Bild-Kunst
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF, GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31. Dezember 2022 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach vier Stabsstellen und sechs Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 26 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.212,73	69.591,80
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.212,73	69.591,80
II. Sachanlagen	5.116.336,56	5.279.165,22
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	4.944.500,30	5.031.650,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.836,26	247.514,59
III. Finanzanlagen	20.024.904,00	3.360.644,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.000.000,00	3.335.740,00
Anlagevermögen gesamt	25.187.453,29	8.709.401,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.433.611,79	24.682.219,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.242.662,53	24.490.865,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	190.949,26	191.354,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327.576.689,52	410.330.336,32
Umlaufvermögen gesamt	358.010.301,31	435.012.555,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	660.514,43	652.914,06
Summe AKTIVA	383.858.269,03	444.374.870,56

PASSIVA in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	324.209.287,22	367.460.441,25
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.263.141,00	10.063.717,00
3. Sonstige Rückstellungen	992.224,68	2.911.222,97
Rückstellungen gesamt	335.464.652,90	380.435.381,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	43.278.505,31	56.765.977,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.278.505,31 (Vorjahr: EUR 56.765.977,15)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.471.300,54	1.222.857,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.471.300,54 (Vorjahr: EUR 1.222.857,08)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.617.810,28	5.924.655,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.617.810,28 (Vorjahr: EUR 5.924.655,11)		
davon aus Steuern: EUR 3.617.810,28 (Vorjahr: EUR 5.526.597,47)		
Verbindlichkeiten gesamt	48.367.616,13	63.913.489,34
Summe PASSIVA	383.858.269,03	444.374.870,56

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	233.630.280,71	247.162.313,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	363.583,55	409.952,25
3. Personalaufwand	-12.982.068,69	-12.342.971,47
a) Löhne und Gehälter	-10.457.420,02	-10.023.009,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.524.648,67	-2.319.961,63
davon für Altersversorgung: EUR 367.104,58 (Vorjahr: EUR 282.787,31)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-235.469,63	-340.946,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.927.567,35	-19.481.464,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.374.963,07	1.031.474,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314.364,00	-819.505,55
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 314.364,00 (Vorjahr: EUR 816.390,00)		

in EUR	2022	2021
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	142.114,33	110.350,88
9. Ergebnis nach Steuern	203.051.471,99	215.729.203,33
10. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
11. Verteilung (Zuwendungen)	-3.573.289,34	-3.281.081,70
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.058.476,34	-2.156.549,90
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.506.813,00	-1.124.531,80
c) Spenden	-8.000,00	0,00
12. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	199.466.617,09	212.436.556,07
13. Zu verteilender Betrag	-199.466.617,09	-212.436.556,07
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in TEUR	2022	2021
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	235	341
Abnahme der Rückstellungen (ohne Zinsveränderungen)	-45.284	-114.165
Ertragsteueraufwand	142	110
Ertragsteuerzahlungen	-142	-110
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-1.061	-212
Erhaltene/gezahlte Zinsen	1.375	1.028
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-5.758	1.242
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	-15.547	11.407
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-66.040	-100.359
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3.336	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-49	-40
Finanzanlagen	-20.000	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.713	-40
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-82.753	-100.399
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	410.330	510.729
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	327.577	410.330

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere von Landesbanken sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Es wurden für im Geschäftsjahr aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus aufgetretene Kursverluste keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Es ist somit nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht ausgeübt. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage jeweils ein Merkposten von EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vielfältigkeit von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalieren) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 1.737 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr kam es zu Forderungsverlusten i. H. v. TEUR 366.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Festgeldzinsen.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben i. H. v. TEUR 43.577 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 284.000, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung (TEUR 324.209) sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung von Vorauszahlungen) in Folgejahren auszuzahlen sind. Die Verteilung für ein Leistungsjahr (abgesehen von erhaltenen Nachzahlungen) erstreckt sich in der Regel über die vier folgenden Jahre, da rückwirkende Meldungen seitens der Berechtigten berücksichtigt werden müssen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 10.263) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 1,44 % p. a. und 1,78 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (1,35 %) Geschäftsjahren beträgt TEUR 520.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	in TEUR
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	319
Urlaubsansprüche	199
Arbeitszeitguthaben	172
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	117
Soziale Abgaben	110
Ausstehende Rechnungen	50
Rechts- und Beratungskosten	25
Gesamt	992

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung (TEUR 43.279) enthalten Beträge aus Schlussverteilungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeschüttet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamterlöse teilen sich wie folgt auf.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden bei den sonstigen Erlösen inkludiert.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gesamterlöse Radio	49.663	50.861	-1.198
Gesamterlöse TV	36.680	34.780	1.900
Gesamterlöse Kabel	8.335	6.813	1.522
Rundfunk und Kabel	94.678	92.453	2.224
Öffentliche Wiedergabe	39.092	30.657	8.435
Erlöse Webcasting	2.272	2.252	21
Vervielfältigung	86.097	111.261	-25.164
Sonstige Erlöse	4.861	3.198	1.663
Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften	8.369	8.783	-414
Gesamt	235.369	248.604	-13.235

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gehälter	10.822	10.451	371	3,5
Abfindungen	42	85	-43	-50,6
Verrechnung BKM	-407	-513	106	-20,7
Altersversorgung	367	283	84	29,7
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.963	1.906	57	3,0
Freiwillige soziale Aufwendungen	195	131	64	48,9
Gesamt	12.982	12.343	639	5,2

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Inkassokommissionen	5.711	6.798	-1.087	16,0
Eigenaufwendungen	12.851	12.452	399	3,2
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	366	231	135	58,4
Gesamt	18.928	19.481	-553	-2,8

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 314) nach den Vorschriften des HGB.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.970 auf TEUR 199.467 für das Geschäftsjahr 2022 gesunken.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 32. Diese betreffen Leasingverträge für Fahrzeuge (TEUR 32) bis zum Jahr 2024.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2022 durchschnittlich 183 (Vorjahr: 189) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 575. Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 53 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 117; davon entfallen TEUR 100 auf die Prüfung des Jahresabschlusses, TEUR 7 auf sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 10 auf die Erstellung der Steuererklärung und sonstige Leistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.755.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Ereignisse mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, 30. Mai 2023

Dr. Tilo Gerlach Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenpiegel 2022

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.182.964,66	0,00	0,00	8.182.964,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.357.487,44	0,00	0,00	6.357.487,44
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.051.829,08	49.329,52	58.037,33	2.043.121,27
	8.409.316,52	49.329,52	58.037,33	8.400.608,71
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.335.740,00	20.000.000,00	3.335.740,00	20.000.000,00
	3.360.644,00	20.000.000,00	3.335.740,00	20.024.904,00
Gesamt	19.952.925,18	20.049.329,52	3.393.777,33	36.608.477,37

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR				Restbuchwerte in EUR	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
8.113.372,86	23.379,07	0,00	8.136.751,93	46.212,73	69.591,80
1.325.836,81	87.150,33	0,00	1.412.987,14	4.944.500,30	5.031.650,63
1.804.314,49	124.940,23	57.969,71	1.871.285,01	171.836,26	247.514,59
3.130.151,30	212.090,56	57.969,71	3.284.272,15	5.116.336,56	5.279.165,22
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	3.335.740,00
0,00	0,00	0,00	0,00	20.024.904,00	3.360.644,00
11.243.524,16	235.469,63	57.969,71	11.421.024,08	25.187.453,29	8.709.401,02

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses

relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Berlin, den 30. Mai 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Tonträgerhersteller, Musikvideocliphersteller und Veranstalter nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung, Vermietung und Verleih sowie die Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Anzahl der Direktberechtigten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 170.493, davon 157.317 ausübende Künstler sowie 13.176 Tonträgerunternehmen und Veranstalter.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % gesunken. Dies resultiert aus dem Wegfall von Sondereffekten aus 2021 im Bereich der privaten Vervielfältigung. Der Bereich der öffentlichen Wiedergabe verzeichnete hingegen einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer sich zunehmend normalisierenden Ertragslage im Zuge des Rückgangs der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die GVL bleibt somit auch weiterhin eine wichtige Säule der Musikwirtschaft.

Auch im Jahr 2022 wurden zahlreiche IT-Modernisierungs- und Organisationsprojekte umgesetzt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2022 eine rückläufige Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 248,6 Mio. (2021) um EUR 13,2 Mio. auf EUR 235,4 Mio. (2022) gesunken, was einem Rückgang von 5,3 % entspricht. Dieser begründet sich durch den Wegfall von im Vorjahr realisierten Sondereffekten insbesondere im Bereich der privaten Vervielfältigung. Der Rückgang allein in diesem Erlössegment beläuft sich auf EUR 25,2 Mio. (-22,6 %). Alle übrigen Erlösstränge konnten in Summe einen Anstieg von EUR 11,9 Mio. (8,7 %) verzeichnen. So konnten im Vergleich zum Vorjahr die Erlöse aus der öffentlichen Wiedergabe um EUR 8,4 Mio. (27,5 %), die Erlöse aus der Weitersendung um EUR 1,5 Mio. (22,3 %) sowie die Sendevergütung der privaten und öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender um EUR 0,7 Mio. (0,8 %) gesteigert werden. Die Gesamterlöse lagen somit deutlich über den Planerwartungen.

1.2. Erlöse Rundfunk und Kabel

Die Vergütungen für Radio, TV und Weitersendung beliefen sich auf EUR 94,7 Mio. und konnten somit ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen (2,4 %). Dabei konnten die Vergütungen aus dem Bereich Fernsehen um EUR 1,9 Mio. (5,5 %) gesteigert werden.

Der Rückgang im Bereich Hörfunk um EUR 1,2 Mio. (-2,4 %) resultiert im Wesentlichen aus im Jahr 2021 stattgefundenen Nachzahlungen für Vorjahre im Rahmen des Abschlusses des neuen privaten Hörfunktarifes. Zwar wurden hieraus auch im Jahr 2022 weitere Nachzahlungen verbucht, diese lagen jedoch im Betrag deutlich unter denen des Vorjahres.

Die Vergütung für die Weitersendung gemäß § 20b Abs. 1 UrhG und § 20b Abs. 2 UrhG belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 8,3 Mio., was einen Anstieg von EUR 1,5 Mio. (22,3 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser beruht im Wesentlichen auf einem Vergleich mit Vodafone über eine Zahlung für rückwirkende Zeiträume ab 2011.

1.3. Erlöse öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe stiegen um EUR 8,4 Mio. (27,5 %) auf EUR 39,1 Mio. Hier machte sich der Rückgang der Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar, die den Betrieb von Restaurants und Geschäften sowie das Durchführen von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen stark eingeschränkt hat. Das Erlösniveau vor der Pandemie konnte im Geschäftsjahr 2022 jedoch noch nicht wieder vollends erreicht werden.

Das weiterhin bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist Gegenstand verschiedener Verfahren.

Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom DPMA dazu angehalten, die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsysteem ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Ver-

vielfältigungen anknüpft. Die Schiedsstelle hat den Ansatz eines über GEMA-Niveau liegenden Tarifes in ihrem restriktiven Einigungsvorschlag zurückgewiesen und stattdessen erneut lediglich 20 % des GEMA-Vervielfältigungstarifes für angemessen gehalten. Diesem Einigungsvorschlag wurde widersprochen und Klage vor dem OLG München eingereicht.

1.4. Erlöse Webcasting

Die Vergütungen aus dem Bereich Webcasting belaufen sich auf EUR 2,3 Mio. und bewegen sich somit leicht über dem Niveau des Vorjahres (0,9 %).

1.5. Erlöse Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 86,1 Mio. und verbuchten gegenüber dem Vorjahr somit einen Rückgang i. H. v. EUR 25,2 Mio. (-22,6 %). Grund hierfür sind im Geschäftsjahr 2021 realisierte Nachzahlungen für Vorjahre aus der privaten Vervielfältigung, die nicht wiederkehrender Natur sind. Die Erträge aus den Vervielfältigungsrechten für Schulbücher verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 einen Rückgang i. H. v. EUR 0,6 Mio. (-25,7 %), ebenfalls aufgrund von höheren Nachzahlungen für Vorjahre im Geschäftsjahr 2021.

1.6. Sonstige Erlöse

Diese Position umfasst die Vergütungen aus Vermietung und Verleih, Zinserträge, die erzielten Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG sowie sonstige betriebliche Erträge. In Summe konnte hier ein signifikanter Anstieg i. H. v. 52,0 % auf EUR 4,9 Mio. verzeichnet werden.

Während sich im Geschäftsjahr 2022 für die Vergütungen aus Vermietung und Verleih der Trend der abnehmenden Bedeutung von Verleih- und Vermietrechten fortsetzte, profitierte die GVL bei den Zinserträgen vom allgemein gestiegenen Zinsniveau, trotz im Jahresmittel geringerer Anlagebeträge. Die GVL verfolgt bei der Kapitalanlage eine mündelsichere Anlagepolitik, der sie gemäß VGG verpflichtet ist.

Ein deutlicher Anstieg konnte zudem bei den Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG verzeichnet werden. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmals in signifikantem Maße für den Leistungszeitraum ab 2014 realisiert.

1.7. Vergütungen aus dem Ausland

Für die Einnahmen aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften wurden EUR 8,4 Mio. erzielt, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. (-4,7 %) bedeutet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr einmalig realisierten Nachzahlung aus der Schweiz.

1.8. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der GVL bestehen zum Großteil aus Personal- und personalnahen Kosten. Durch die Umstellung auf eine nutzungsorientierte Abrechnung, die die Verarbeitung von Millionen von Daten nach sich zieht, wurden in den letzten Jahren insbesondere im Bereich IT Ressourcen aufgebaut.

Der direkte Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2022 um 5,2 % auf EUR 13,0 Mio. gestiegen, obwohl im Jahresmittel weniger Mitarbeiter bei der GVL angestellt waren (2022: 183 vs. 2021: 189). Hier

machte sich eine pauschale Gehaltsrunde bemerkbar, die im Zuge der gestiegenen Inflation gewährt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 18,9 Mio. Dies ist insbesondere durch geringere Rückstellungen für Inkassokosten begründet.

Die Zinsaufwände reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich um EUR 0,5 Mio. aufgrund einer geringeren Belastung durch die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Die Zuwendungen erhöhten sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 3,6 Mio. insbesondere aufgrund gewährter Hilfen für durch den Krieg betroffene Künstler in der Ukraine.

1.9. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Laufe des Jahres 2022 wurden mit den relevanten Plattformbetreibern Verhandlungen geführt zur Umsetzung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche, die durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) neu geschaffen wurden. Hierzu zählt der sogenannte Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler, der vertraglich eingeräumte Nutzungen flankiert. Außerdem geht es um die Monetarisierung der den ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern zustehenden Vergütungsansprüche für mutmaßlich erlaubte Nutzungen und Nutzungen aufgrund der neuen sogenannten Pastiche-Schranke. Vergütungspflichtig sind als Diensteanbieter ausschließlich Online-Plattformen, die von den Nutzern selbst hochgeladene Inhalte anbieten, wie z. B. YouTube, Instagram oder TikTok. Kommerzielle Streaming-Plattformen mit eigenen Angeboten wie Spotify oder Netflix sind von den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nicht erfasst. Die GVL ist technologisch

in der Lage, ihr Tätigkeitsportfolio entsprechend zu erweitern. Darüber hinaus werden etwaige Synergieeffekte für eine technische Zusammenarbeit mit Schwes-tergesellschaften analysiert.

Die Erfassung von Sendenutzungen und der Abgleich mit dem Repertoire der Rechteinhaber konnten weiter verbessert werden. Dabei hat sich die Qualität der Sendemeldungen erneut verbessert. Die Umstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf digitale Fingerprints und die Nutzungserfassung und -meldung durch einen externen Diensteanbieter (Monitoring-Dienst) hat sich bewährt. Auch im Bereich der privaten Rundfunkveranstalter hat besonders die verstärkte Verwendung des ISRC, der als Industriestandard eine eindeutige Zuordnung erlaubt, zu einer Steigerung der Meldequalität und der Geschwindigkeit der Datenbereitstellung geführt. Parallel zur weiterhin dynamischen IT-Modernisierung und Prozessoptimierung konnten erneut alle geplanten Verteilungstermine realisiert werden. Eine besondere Herausforderung dabei war die Ablösung der Meldeoberflächen für die berechtigten ausübenden Künstler im laufenden Betrieb, was teilweise zu Verzögerungen in der Bearbeitung geführt hatte.

Fortlaufend sorgt die Arbeitsmarktsituation dafür, dass einige wichtige IT-Stellen nicht besetzt werden. Qualifizierte IT-Experten sind am Markt zu vertretbaren Preisen nicht immer zeitgerecht zu gewinnen.

Die GVL hat im Berichtsjahr durch Beschluss ihrer Delegierten und Gesellschafter signifikante Beträge aus den sogenannten unverteildaren Geldern für die Unterstützung von Künstlern in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 383,9 Mio. (Vorjahr: EUR 444,4 Mio.) per 31. Dezember 2022. Das Anlagevermögen (EUR 25,2 Mio.; Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) umfasst im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2022 erworbene Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 20,0 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsgebäuden der GVL sowie Software für die Verteilungsdurchführung.

Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr, neben den Bankguthaben, vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 30,2 Mio. (Vorjahr: EUR 24,5 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Den Rückstellungen für die Verteilung wurden im Geschäftsjahr 2022 EUR 199,5 Mio. zugeführt, die auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen entfallen. Diese werden im Folgejahr erstmals in den Verteilzyklen berücksichtigt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um EUR 43,3 Mio. auf EUR 324,2 Mio. ist auf die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Ausschüttungen zurückzuführen. Durch die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler entsprechend den gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler haben eine dreijährige Meldefrist für alle Verteilungsjahre ab der Verteilung 2012, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

Die übrigen Rückstellungen einschließlich für Pensionen und Personal betragen EUR 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,0 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen konnten gegenüber dem Vorjahr von EUR 56,8 Mio. auf EUR 43,3 Mio. signifikant reduziert werden. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwes-tergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten (Hersteller und Künstler) i. H. v. EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) sowie Zuweisungen aus den schlussverteilten Jahren i. H. v. EUR 24,6 Mio. (Vorjahr: EUR 37,3 Mio.), die den davon betroffenen Berechtigten unter anderem aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 bis zur Schlussverteilung vorerst nicht ausgezahlt werden konnten.

2.2. Finanzlage

Die Finanzmittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 82,8 Mio. auf EUR 327,6 Mio. deutlich reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr an die Berechtigten getätigten Ausschüttungen i. H. v. EUR 256,5 Mio., die den neu zugeführten Verteilbetrag um EUR 57,0 Mio. überstiegen haben. Zudem wurden im Berichtsjahr, im Rahmen der Anlagerichtlinie der GVL, Anleihen im Wert von EUR 20,0 Mio. erworben. Dem gegenüber stehen ausgelaufene Wertpapiere mit einem Betrag von EUR 3,3 Mio.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der aus dem Geschäftsjahr 2022 resultierende zu verteilende Betrag (vor Zuwendungen) beträgt EUR 203,0 Mio. (Vorjahr: EUR 215,7 Mio.). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (EUR 3,6 Mio.) bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 199,5 Mio. (Vorjahr: EUR 212,4 Mio.). Die Planerwartungen wurden hierdurch deutlich übertroffen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1. Risikomanagement

Mithilfe des Risikomanagements als Baustein eines unternehmensweiten Qualitätsmanagements gelingt es zum einen, Arbeitsergebnisse täglich sicherer und erfolgreicher zu gestalten. Darüber hinaus lassen sich durch den Einsatz des interdisziplinär aufgestellten Risikomanagements auch frühzeitig Gefahren und Chancen erkennen. Dies stellt, neben der Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter sowie der Sicherstellung des langfristigen Geschäftserfolges, ein wichtiges Ziel in der GVL dar. Auch wenn oft Themen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Prozesssicherheit und Marktentwicklung im Vordergrund stehen, wirkt das Risikomanagement in allen Fachbereichen mit. Um die Fachbereiche bestmöglich zu begleiten, bietet das Risikomanagement eine enge Unterstützung hinsichtlich Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken an, um anschließend auch bei der zeitnahen Planung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu beraten. Vielfältige Themen, operative wie auch strategische, werden sorgfältig analysiert und den identifizierten Risiken geeignete Maßnahmen zugeordnet. Dabei erfolgt auch ein kontinuierlicher Austausch mit der IT-Sicherheit und dem Datenschutz.

Das Risikomanagement steht der Geschäftsführung regelmäßig mit einer ausführlichen Berichterstattung zur Seite und berichtet im Rahmen eines Risikoberichts zudem direkt an das Aufsichtsgremium.

1.2. Finanzrisiken

Die GVL als Marktteilnehmer ist vor Finanzrisiken, auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, nicht sicher.

Potenzielle Gefahren werden aber durch ein aktives und langfristiges Anlagemanagement gemindert. Eine weitere Gegenmaßnahme stellt der bereits implementierte Überwachungsprozess dar, der zudem kontinuierlich verbessert wird. Chancen auf dem Markt können damit frühzeitig erkannt und auf den konkreten Nutzen für die GVL überprüft werden.

1.3. Geschäftsprozesse

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit konzentriert sich die GVL insbesondere auf die Prozesse ihrer Wertschöpfungskette. Deren Prozessbausteine werden, auch im Rahmen des Risikomanagements, ständig überwacht und optimiert. Ziel ist es, die GVL darin zu bestärken, allen digitalen Herausforderungen begegnen zu können, wie auch auf dem nationalen und globalen Markt zu bestehen. Daher ist es besonders wichtig, Leistungs- und Unterstützungsprozesse effizienter und technologiegestützt zu gestalten. Weiterentwicklungen und Optimierung bereits bestehender Systeme tragen dazu bei, dass die Anforderungen der Berechtigten und Stakeholder erfüllt werden. Essenziell für den reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse sind die Identifikation und Eliminierung von Risiken in den unterstützenden hochkomplexen IT-Funktionalitäten. Daher sind insbesondere enge Absprachen zwischen dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz von hoher Bedeutung, um eine geschützte Datenverarbeitung sicherzustellen. Mit dem Fokus auf der kontinuierlichen Verbesserung von datenverarbeitenden Prozessen setzt die GVL gleichzeitig einen Schwerpunkt auf mehr Transparenz und eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit.

1.4. Marktabhängigkeit

Sowohl national als auch international ist die GVL abhängig von den Branchenentwicklungen der Unterhaltungsindustrie. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das konventionelle Nutzungsverhalten der Konsumenten Veränderungen unterworfen ist. Die rapide Zunahme der Nutzung verschiedenster Streaming-Dienste könnte sich mittelfristig negativ auf die Erlöse der GVL aus der Tonträgerproduktion und der Privatkopievergütung auswirken. Die GVL legt daher ihren Fokus auf Erlössteigerungen auch in anderen Vergütungsbereichen. Neben einer kontinuierlichen Beobachtung der Märkte, um auf Entwicklungen reagieren zu können, sind die künftigen Erlöschancen abhängig von der Entwicklung des Rechteportfolios, das der GVL zur Verfügung steht. Trotz der vergangenen Pandemie und der Herausforderung durch die Marktentwicklung konnte sich das Risikoprofil der GVL positiv entwickeln. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die GVL mithilfe ihres Risikomanagements frühzeitig und gezielt auf Entwicklungen reagieren sowie dabei auch Potenziale erkennen und sich für ihren Geschäftsbetrieb aneignen kann.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2023 hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie trotz Wegfall der Beschränkungen noch nicht ganz abgeschüttelt. Den Mitarbeitenden der GVL ist es freigestellt, weiterhin vorwiegend im Homeoffice zu arbeiten, nachdem sich in der Pandemiezeit gezeigt hatte, dass soziale Aspekte der Zusammenarbeit am Bildschirm zwar nicht ideal gelöst sind, aber die Effizienz der Arbeit hierdurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt wurde. Auch ist das Angebot der anteiligen Arbeit im Homeoffice ein wichtiges Kriterium bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten alle vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden. Für die Vielzahl der Verteilungsdurchläufe wurde eine verlässliche und regelmäßige Planung etabliert.

An die Stelle der Corona-bedingten Verunsicherungen der Vorjahre treten erhebliche wirtschaftliche Unwägbarkeiten durch den Krieg in der Ukraine. Die spürbaren Steigerungen der Lebenshaltungskosten führen zu einer Zurückhaltung im Freizeitbereich und können zu Erlösbeeinträchtigungen in allen wesentlichen Einnahmebereichen führen.

Um hier das aktuell unangemessen niedrige Niveau der Aufschlagstarife der GVL im Vergleich zu den GEMA-Tarifen zu verbessern, wurden exemplarische Tarifbereiche identifiziert, in denen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter als Gesamtvertragspartner Musterverfahren durchgeführt werden sollen. Hierzu wurden entsprechende Interimsvereinbarungen abgeschlossen, um die vorläufige Weiterzahlung auf bisherigem Tarifniveau abzusichern.

Durch die Gefahr der Konsumzurückhaltung ist auch bei den Sendeerlösen weiterhin mit Einbrüchen zu rechnen, vor allem in den Bereichen, die werbefinanziert sind. Denn die Vergütungen der GVL knüpfen im privaten Rundfunk allein an die Werbeerlöse an, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anteilig. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte auch mit Einbußen bei der Haushaltsabgabe gerechnet werden. Hinzu kommt die kritische Diskussion in der Öffentlichkeit über die Mittelverwendung, die eine angesichts der Kostensteigerungen wirtschaftlich gebotene Erhöhung der Haushaltsabgabe gefährdet.

Nachdem mit Wirkung ab 2021 ein neuer Gesamtvertrag mit dem privaten Hörfunk abgeschlossen wurde, werden im Bereich

der Sendevergütungen die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Fernsehveranstaltern und über die Verträge mit dem ZDF sowie Deutschlandradio fortgeführt. Die getroffenen Vereinbarungen in Analogie zu der GEMA-Tarifstruktur für Hörfunk und Fernsehen bei der ARD und für Hörfunk bei den privaten Rundfunkveranstaltern sollen einheitlich auch auf die privaten Fernsehveranstalter, das ZDF und Deutschlandradio erstreckt werden. Bis zu einer Einigung werden die bisherigen Vergütungen interimistisch weitergezahlt. Insgesamt sind die Verhandlungen so fortgeschritten, dass Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023 realistisch erscheinen.

Für das Jahr 2023 ist aufgrund der zu erwartenden Konsumzurückhaltung auch nicht damit zu rechnen, dass es signifikante operative Mehrerlöse im Bereich der Privatkopie geben wird. Mittelfristig ist angesichts der zunehmenden Verlagerung des Nutzungsverhaltens auf Streaming-Angebote ohne Speicherung eher mit einem Rückgang der Privatkopievergütung zu rechnen. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes, wonach auch Speichermedien wie die Cloud-Anwendungen für die Leermedienabgabe herangezogen werden können, wenn dort gesetzlich erlaubte Privatkopien gespeichert werden, hat die ZPÜ verschiedene Verfahren zur Durchsetzung dieser Ansprüche eingeleitet. Da das deutsche Recht allerdings noch nicht entsprechend angepasst wurde, bleiben die Erfolgsaussichten abzuwarten.

Eine genauere Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen und vielschichtigen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren kaum möglich. Wir rechnen zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Gesamtschau mit einem im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr stabilen, gegebenenfalls leicht rückläufigen Geschäftsergebnis.

Fortgesetzt werden die Verhandlungen mit den sogenannten Diensteanbietern, also Online-Plattformen mit von den Nutzern hochgeladenen Inhalten, zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche nach dem UrhDaG. Angesichts der vielen noch offenen rechtlichen und praktischen Fragen zum Umfang der Vergütungspflicht und der Verfügbarkeit erforderlicher Daten ist hier nicht mit schnellen Abschlüssen zu rechnen.

Im Finanzbereich hat sich eine Zinswende ergeben, die die Phase der Negativzinsen beendet hat, aber im Bereich der mündelsicheren Anlagen unterhalb der Inflationsrate liegt.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die Optimierung der Künstlerverteilung auf Basis des vollständig nutzungsbezogenen Verteilungssystems und die laufende Verbesserung der Herstellerverteilung auf Basis der obligatorischen Track-Abrechnung eine zentrale Priorität der GVL bleiben.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung wird weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmals Meldemöglichkeiten für das Verteilungsjahr 2019 geben. Im Oktober wird neben den Regelverteilungen die Künstlerschlussverteilung für das Verteilungsjahr 2019 erfolgen, bei der auch die Beträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der dreijährigen Meldefrist nicht gemeldet haben. Damit bewegen sich die Verteilungsfristen vollständig im gesetzlichen Rahmen des VGG.

Für die Tonträgerhersteller wird fortlaufend an einer Verfeinerung von Abrechnungsprozessen und -transparenz, ebenso der Verbesserung der Datenqualitäten und der Benutzerfreundlichkeit der Systemlösungen gearbeitet. Die Verteilungsquoten bewegen sich mittlerweile auch im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Mit der schrittweisen Etablierung des internationalen Repertoiredatenportals RDx verbindet sich die Perspektive einer weltweit einheitlichen Standardisierung und Qualitätssicherung der Repertoiredaten unter Einsatz der entsprechenden DDEX-Datenformate. Die GVL ist als eine der ersten Gesellschaften weltweit in der Lage, dieses System einzusetzen, und an seiner technologischen Weiterentwicklung beteiligt.

Auch darüber hinaus unterliegen die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse einer laufenden dynamischen Weiterentwicklung. Dabei besteht eine besondere Herausforderung darin, die Implementierung neuer technischer Module parallel zum in voller Funktionsbreite aufrechtzuerhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was die Einführung und Einbindung neuer IT-Lösungen nur schrittweise ermöglicht. Diese Situation führt gelegentlich auch zu Performanceproblemen der bestehenden Systeme, in denen mittlerweile Milliarden von Datenoperationen stattfinden, und verlangt den Berechtigten der GVL bei der Nutzung der Systeme hin und wieder besondere Geduld ab. Eine große Herausforderung besteht noch immer in der Schaffung eines dublettenfreien Produktbestandes für die Portaldatenbank (meine.gvl), weil Datensätze aus den unterschiedlichsten Quellen von einer Vielzahl von Datenlieferanten in unterschiedlichen Qualitäten miteinander abgeglichen werden müssen. Hierbei konnten 2022 weitere Verbesserungen bei der Vollständigkeit und der Datenqualität der erfassten Sendemeldungen erreicht werden. Auch konnte die Verarbeitungszeit beschleunigt werden.

Insgesamt hat die GVL die drei Corona-Jahre 2020–2022 wirtschaftlich weitgehend unbeeinträchtigt und souverän durchgestanden und dabei nicht nur ihre IT-Systeme und ihre Datenverwaltung konsolidiert, sondern auch historische Verteilungshöchstwerte erzielt. Auf dieser Basis wird trotz Fortbestehens des Ukraine-Krieges mit seinen wirtschaftlichen Folgen für das laufende Jahr 2023 eine stabile Seitwärtsentwicklung auf dem erreichten hohen Niveau erwartet.

Berlin, im Mai 2023

Guido Evers

Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Die folgende abweichende Erlösdarstellung stellt auf Rechtekategorien ab.

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	30.591	
	Hörfunk	46.009	
	Videoclips	3.156	
		79.756	
Online-Nutzung	IP-TV	-	
	Online only	163	
	Podcasting	3.850	
	Simulcasting	2.575	
	Webcasting	2.272	
	8.860		
Öffentliche Wiedergabe		39.092	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	60.039	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	Video (private Vervielfältigung)	24.240	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	DVD	203	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	-	
	Schulbuch	1.615	
	86.097		
Vermietung und Verleih	Vermietung	34	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.474	Inkassogebühr von bis zu 3 %
	1.508		
Weitersendung	Weitersendung § 20b Abs. 1 UrhG	5.877	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	Weitersendung § 20b Abs. 2 UrhG	2.458	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	8.335		
Ausland	Ausländische VG	8.369	
Schutzfristverlängerung	TTH-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	1.614	
Sonstiges*		1.739	
Einnahmen aus Rechten gesamt		235.369	

* Inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Zinserträge.

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG nur bei ausdrücklicher Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Weitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG. Die Kategorie Online-Nutzung ist neu und war vorher unter Sendung enthalten.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	9.361	11,74
Online-Nutzung	1.408	15,89
Öffentliche Wiedergabe	8.829	22,59
Vervielfältigung	11.324	13,15
Vermietung und Verleih	282	18,70
Weitersendung	1.125	13,50
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.573	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	35.902	15,25

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.

Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

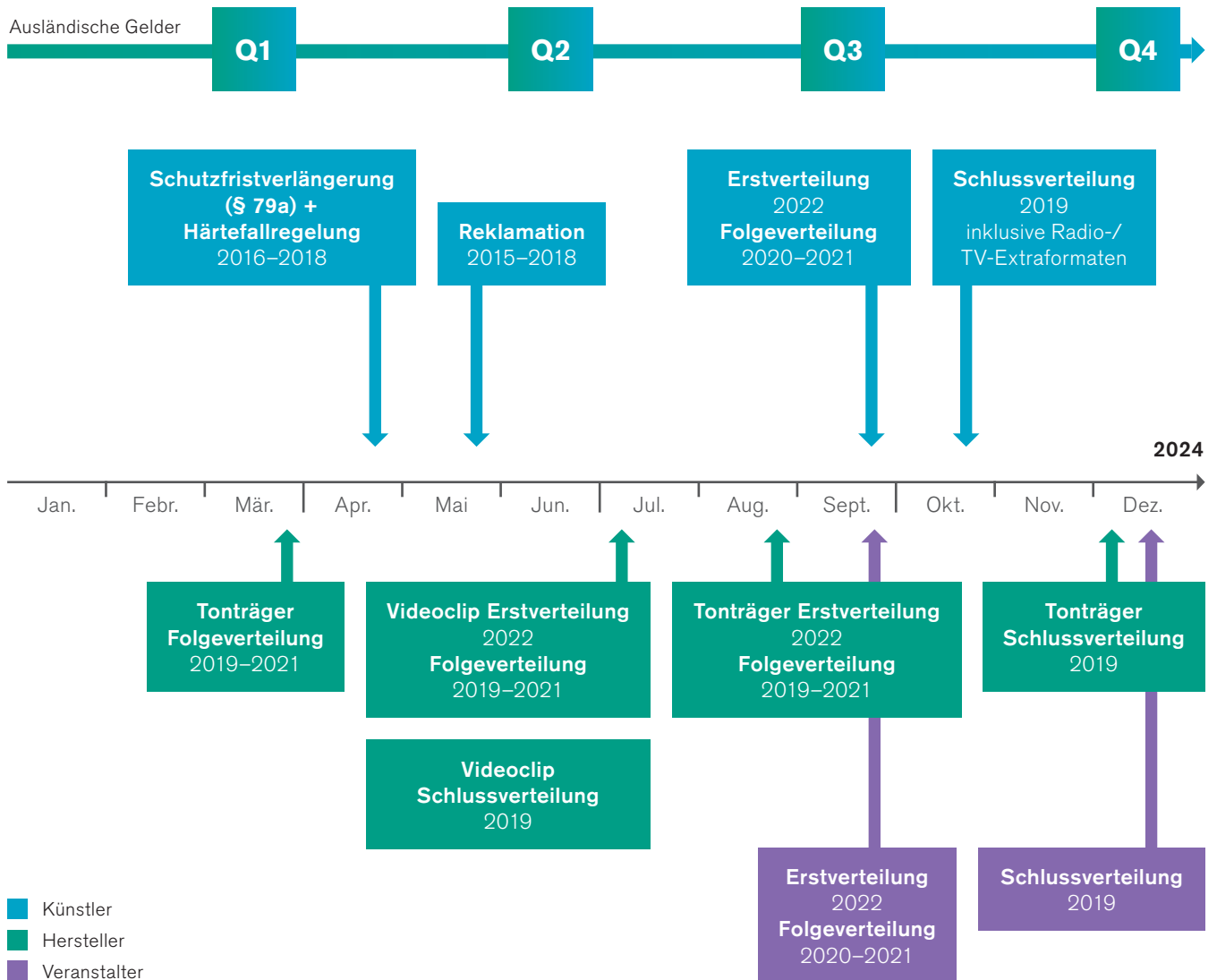
Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge zum 31.12.2022, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	107.785	90.814	88.099	21.441
Online-Nutzung	19.795	8.813	8.116	1.371
Öffentliche Wiedergabe	61.114	36.702	38.065	6.238
Weitersendung	19.796	8.029	8.066	1.742
Vervielfältigung	84.678	100.824	102.437	20.248
Vermietung und Verleih	1.900	2.354	2.489	503
Ausland	14.086	9.798	9.213	4.583
Sonstige	2.180	83	55	28
Gesamt	311.334	257.418	256.540	56.154

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2023



Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	in TEUR
Sendung	1.274
Online-Nutzung	142
Öffentliche Wiedergabe	625
Vervielfältigung	1.376
Vermietung und Verleih	24
Weitersendung	133
Gesamt	3.573

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	in TEUR
Kulturell	1.543
Kulturpolitisch	1.507
Sozial	172
Senioren	343
Spenden	8
Gesamt	3.573

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
ARGE Kabel	Weitersendung
GEMA	Weitersendung Öffentliche Wiedergabe Vermietung (ZVV)
VG Wort	Verleih (ZBT)
ZPÜ	Privatkopie

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

73 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge		
Name	Land	in TEUR
ADAMI	Frankreich	1.557,2
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	20,7
AIE	Spanien	389,6
ARTISTI	Kanada	16,0
BECS	Großbritannien	7,2
CREDIDAM	Rumänien	11,5
ERATO	Griechenland	2,4
Estonian Association	Estland	4,0
FILMEX	Dänemark	56,8
GDA	Portugal	55,2
GEIDANKYO	Japan	87,0
Gramex DK	Dänemark	322,1
Gramex FIN	Finnland	71,3
GRAMO	Norwegen	40,2
HUZIP	Kroatien	19,0
IFPI	Schweden	41,3
INTERGRAM	Tschechische Republik	170,3
IPF	Slowenien	29,2
LSG	Österreich	463,0
Norma	Niederlande	164,6
NUOVO IMAIE	Italien	1.157,2
Playright	Belgien	237,8
PPI	Irland	5,8
PPL	Großbritannien	541,7
RAAP	Irland	28,0
SAMI	Schweden	164,9
Sampra	Südafrika	23,1
SAWP	Polen	11,5
SCF	Italien	39,1
SCPP	Frankreich	15,6
SENA	Niederlande	419,4
SIMIM	Belgien	85,0
SoundExchange	USA	397,1
SPEDIDAM	Frankreich	517,7
STOART	Polen	140,2
SWISSPERFORM	Schweiz	681,0
VdFS	Österreich	375,6
Gesamtsumme		8.369,2

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Name	Land	in TEUR
ACTRA	Kanada	186,6
ADAMI	Frankreich	232,7
AFM	USA	20.243,5
AIE	Spanien	540,0
Artisti 7607	Italien	112,5
BECS	Großbritannien	4.351,9
CREDIDAM	Rumänien	4,5
Estonian Association	Estland	0,5
FILMEX	Dänemark	64,1
GDA	Portugal	85,4
Gramex DK	Dänemark	732,5
Gramex FIN	Finnland	1.316,4
GRAMMO	Griechenland	0,4
GRAMO	Norwegen	115,7
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	3.432,1
HUZIP	Kroatien	86,2
IFPI	Schweden	54,9
INTERGRAM	Tschechische Republik	1.423,6
IPF	Slowenien	3,5
ITSRIGHT	Italien	531,4
LAIPA	Lettland	16,2
LSG	Österreich	1.099,6
MROC	Kanada	211,1
NUOVO IMAIE	Italien	425,7
Playright	Belgien	460,0
PPL	Großbritannien	17.998,0
RAAP	Irland	375,3
SAMI	Schweden	1.446,6
SCF	Italien	53,6
SENA	Niederlande	1.916,1
SIMIM	Belgien	14,3
Soproq	Kanada	8,3
SoundExchange	USA	1.256,7
SPEDIDAM	Frankreich	585,7
SPPF	Frankreich	24,1
SWISSPERFORM	Schweiz	668,6
UPFR	Rumänien	2,1
VdFS	Österreich	1.523,5
Gesamtsumme		61.604,1

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2

VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht ent-

haltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungs- bzw. Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Haftungsbeschränkung sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt „Empfänger“), die unsere Bescheinigung bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber übrigen Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Berlin, den 30. Mai 2023
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	IT	Informationstechnik
AG	Aktiengesellschaft	i. V. m.	in Verbindung mit
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	KK	Klangkörper
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel	Mio.	Million
BFFS	Bundesverband Schauspiel e. V.	%p	Prozentpunkte
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	p. a.	per annum
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e. V.	Prof.	Professor
DDEX	Digital Data Exchange	QA	Quality Assurance
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e. V.	RDx	Repertoire Data Exchange Limited
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt	TEUR	eintausend Euro
Dr.	Doktor	TTH	Tonträgerhersteller
ERP	Enterprise Resource Planning	TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
e. V.	eingetragener Verein	unisono	unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V. (ehem. DOV)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	UrhG	Urheberrechtsgesetz
Gj.	Geschäftsjahr	VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VG	Verwertungsgesellschaft
GPM	Geschäftsprozessmanagement	VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
GuDV	Gesellschafter- und Delegiertenversammlung	VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung	VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft MUSIKEDITION, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
HGB	Handelsgesetzbuch	VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.
HRB	Handelsregister Abteilung B	ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry	ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung), Gesellschaft bürgerlichen Rechts
i. H. v.	in Höhe von	ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
IP-TV	Internet Protocol Television		
i. S. d.	im Sinne des/der		
ISRC	International Standard Recording Code		

